



Erklärung zur verkehrsrechtlichen Anordnung

(auszufüllen durch die Stadt oder Gemeinde)

Veranstaltung:

Veranstaltungszeitraum:

Gemäß dieser Erklärung ist zu prüfen, wer die verkehrsrechtliche Anordnung umsetzt.

1. Die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung wird durchgeführt durch:

Gemeinde/Stadt (Bauhof oder Feuerwehr):
Name:
Adresse:
Handy-Nr.:

- Die Gemeinde lehnt die Verantwortung für die Beschilderung ab (in diesem Fall muss die Verkehrsbehörde die Erlaubnis für die Veranstaltung versagen).

Eine Kostenübernahmeerklärung des Veranstalters ist:

- notwendig und gegenüber der Gemeinde abzugeben
 nicht notwendig (die Kosten werden von der Gemeinde übernommen)

Verkehrssicherer (Firma) :
Name:
Adresse:.....
Handy-Nr.:.....

Übernimmt ein Verkehrssicherer die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung, entbinden wir den zuständigen Straßenbaulastträger (Landratsamt, Stadt, Gemeinde) von allen Kosten, die aufgrund der verkehrsrechtlichen Anordnung entstehen.

Veranstalter (Die Aufstellung der Verkehrszeichen ist durch eine Person mit Fachkenntnissen gemäß den Richtlinien "Sicherung von Arbeitsstellen auf Straßen" vorzunehmen) Kontrolle durch die Gemeinde
:
Name:
Adresse:.....
Handy-Nr.:.....

2. Kreis-, Landes-, Bundesstraßen:

Die Verpflichtung nach §45 Abs. 5 S.1 StVO zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung und deren verkehrsrechtliche Abnahme für die Veranstaltung geht auf die Gemeinde über. Eine Kostenerstattung durch den Straßenbaulastträger erfolgt nicht.

- Die Gemeinde ist damit einverstanden. Eine Kostenübernahmeerklärung des Veranstalters ist
 notwendig und gegenüber der Gemeinde abzugeben
 nicht notwendig (die Kosten werden von der Gemeinde übernommen)
- Die Gemeinde ist **nicht** damit einverstanden. (In diesem Fall muss die Verkehrsbehörde die Erlaubnis für die Veranstaltung versagen.)

Ort und Datum:

(Unterschrift Veranstalter)

(Unterschrift Stadt o. Gemeinde)